

Vorlage-Nr. 14/3232

öffentlich

Datum: 19.03.2019
Dienststelle: Fachbereich 84
Bearbeitung: Herr Kitzig

Gesundheitsausschuss **05.04.2019** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Förderung von Sprach- und Integrationmittler*innen (SIM) 2018 im LVR-Klinikverbund und in der ambulanten psychiatrischen Versorgung durch Sozialpsychiatrische Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrische Migration (SPKoM)

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Förderung von Sprach- und Integrationmittler*innen (SIM) 2018 im LVR-Klinikverbund und in der ambulanten psychiatrischen Versorgung durch Sozialpsychiatrische Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrische Migration (SPKoM) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3232 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Zusammenfassung:

Die politische Vertretung des LVR hat für die Jahre 2017 und 2018 eine jährliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 536.000 € beschlossen, um den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen (SIM) zu fördern. Der Betrag betrifft mit 450.000 € die ambulante psychiatrische Versorgung durch die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) im Rheinland sowie die LVR-Kliniken mit 86.000 €.

Zielgruppe für den Einsatz von SIM sind Menschen mit Zuwanderungs- und insbesondere Fluchtgeschichte, die unter einer psychischen Störung leiden und begleitender psychosozialer Hilfen während bzw. nach einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung oder beim Zugang in die medizinisch-psychiatrische Regelversorgung bedürfen.

Beide Ansätze sind in der Produktgruppe 062 unter „Transferaufwendungen“ veranschlagt. Die Verwaltung hat daher in 2018 die verbliebenen Restmittel, die im Bereich der Gemeindepsychiatrie noch nicht verausgabt werden konnten, in erforderlichem Umfang für die Aufgaben und ungedeckten Leistungen im Rahmen der Flüchtlingshilfen der LVR-Kliniken bereitgestellt, entsprechend der Vorgehensweise im Jahr 2017 (vgl. hierzu Vorlage Nr. 14/2392).

Insgesamt sind in 2018 im Bereich der SPZ 76.000 € und in den LVR-Kliniken hochgerechnet 470.000 € für den Einsatz von SIM bei psychisch kranken Menschen mit Zuwanderungs- bzw. Fluchtgeschichte entstanden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3232:

Die politische Vertretung des LVR hat für die Jahre 2017 und 2018 eine jährliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 536.000 € beschlossen, um den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen (SIM) zu fördern. Der Betrag betrifft mit 450.000 € die ambulante psychiatrische Versorgung durch die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) im Rheinland sowie die LVR-Kliniken mit 86.000 €.

Zielgruppe für den Einsatz von SIM sind Menschen mit Zuwanderungs- und insbesondere Fluchtgeschichte, die unter einer psychischen Störung leiden und begleitender psychosozialer Hilfen während bzw. nach einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung oder beim Zugang in die medizinisch-psychiatrische Regelversorgung bedürfen.

Eine Förderung des Einsatzes von SIM in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrisches Kompetenzzentrum Migration (SPKoM) erfolgte erstmals im Haushaltsjahr 2017 gemäß Beschluss der Landschaftsversammlung vom 21.10.2016 auf Grundlage des Antrags 14/140:

*„In unseren Kliniken werden auch viele geflüchtete und zugewanderte Menschen behandelt. Im Rahmen der Nachsorge bedarf es intensiver Beratung. Diese wird vornehmlich von den SPZ durchgeführt. Allerdings kommt es hierbei immer wieder zu Sprachbarrieren, die durch die Unterstützung der Beratungen durch sog. **Sprachmittler** erheblich reduziert werden können. Um eine optimale Beratung der betroffenen Menschen gewährleisten zu können, sollen bedarfsabhängig jedem Sozialpsychiatrischen Zentrum/Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentrum Migration (SPZ/SPKoM) Mittel zur Verfügung gestellt werden, die eine Finanzierung der Sprachmittler auf Honorar-Basis ermöglicht (max. 8.000 Euro/SPZ).“*

Ebenfalls beschlossen wurde die erneute Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die LVR-Kliniken in der gleichen Höhe wie bereits in 2015 und 2016 (86.000 €/Jahr) für den Einsatz von SIM in der Behandlung von Flüchtlingspatient*innen.

Beide Ansätze sind in der Produktgruppe 062 unter „Transferaufwendungen“ veranschlagt.

Kosten für SIM in SPZ und SPKoM (Anlage 1)

Im Jahr 2017 wurden die Finanzmittel innerhalb der gemeindepsychiatrischen Versorgung zunächst und überwiegend für Schulungs- und Informationsveranstaltungen durch die SPKoM in den Versorgungsregionen der SPZ sowie zur Erstellung von mehrsprachigen Informationsbroschüren eingesetzt.

Insgesamt wurden für die Maßnahmen einschließlich SIM-Einsätze in den SPZ bis Ende 2017 ca. 17.000 € abgerufen.

Im Jahr 2018 konnte ein deutlicher Anstieg der SIM-Einsätze in den SPZ verzeichnet werden. Insgesamt wurden ca. 76.000 € benötigt. Die Anzahl der Einsätze stieg von 137 im Jahr 2017 auf 730 im Jahr 2018. Es wurden 250 Personen (ca. 80% mit Flüchtlingsstatus) beraten. 35% aller Personen die unter zur Hilfenahme eines SIM beraten wurden kamen aus Syrien oder Afghanistan.

Es zeigte sich aber in vielen Gesprächen mit Vertreter*innen der SPZ und SPKoM, dass durch den großen Zulauf nunmehr die Mitarbeitenden oft an ihre Grenzen gelangen. Sei es aufgrund zeitlicher Ressourcen als auch durch fehlende interkulturelle (Beratungs-) kompetenzen.

Hier gilt es, in 2019 anzusetzen und die Mitarbeitenden der SPZ und SPKoM weiterhin für dieses besondere Beratungssetting zu qualifizieren. Dementsprechend ist für die nächsten Jahre mit einem weiteren Anstieg der Kosten durch Qualifizierungsmaßnahmen und steigenden SIM-Einsätze zu rechnen.

Kosten für SIM in den LVR-Kliniken

Wie in 2017 standen den nicht verausgabten Haushaltsmitteln in den SPZ erhebliche Mehrkosten in den LVR-Kliniken mit gleicher Zweckbindung gegenüber. Nach aktuellem Stand haben die LVR-Kliniken den Einsatz von SIM und den finanziellen Aufwand für SIM-Einsätze gegenüber dem Vorjahr nochmals verstärkt.

In 2017 sind über alle LVR-Kliniken hinweg ca. 420.000 € verausgabt worden.

Nach Auswertung des FB 84 wurden im gesamten Jahr 2018 2.009 Patient*innen mit Fluchtgeschichte behandelt (Fallklassifikation „FL“), davon 589 stationär und 1.420 ambulant. Die Anzahl der Fälle lag bei 3.804, davon 797 stationär und 3.007 ambulant (Auswertung durch FB 84).

Nach Rückmeldungen der LVR-Kliniken wurden bis zum 30.09.2018 bereits 352.858 € verausgabt, so dass für das Gesamtjahr 2018 mit etwa 470.000 € an SIM-Kosten zu rechnen ist. Diesem prognostizierten Aufwand standen insgesamt 146.000 € an Fördermitteln des LVR gegenüber

- 86.000 € im Rahmen der Flüchtlingshilfen
- 60.000 € aus Mitteln des langjährigen LVR-Förderprogramms „Verbesserung der migrantensensiblen psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung“; seit 2013 ist der Einsatz von SIM hier Förderschwerpunkt).

Die Zahl der SIM-Einsätze lag laut Angaben der LVR-Kliniken bis zum 30.09.2018 bei 3.622. Die Rückmeldung für die Gesamtkosten und Einsatzzahlen bis Ende 2018 steht – in Erwartung der Verwendungsnachweise zum 31.03.2018 - derzeit noch aus.

Damit ergab sich für die LVR-Kliniken eine Unterdeckung in Höhe von ca. 281.000 € für die Versorgung psychisch erkrankter Flüchtlinge. Eine Leistungspflicht der Kostenträger (z.B. Gesetzliche Krankenkassen) gibt es hierfür weiterhin nicht.

Die Verwaltung hat daher – entsprechend der Vorgehensweise im Jahr 2017 (vgl. hierzu Vorlage Nr. 14/2392) - die Restmittel aus 2018 im genannten Umfang für die Aufgaben und Leistungen im Rahmen der Flüchtlingshilfen der LVR-Kliniken bereitgestellt.

In Vertretung

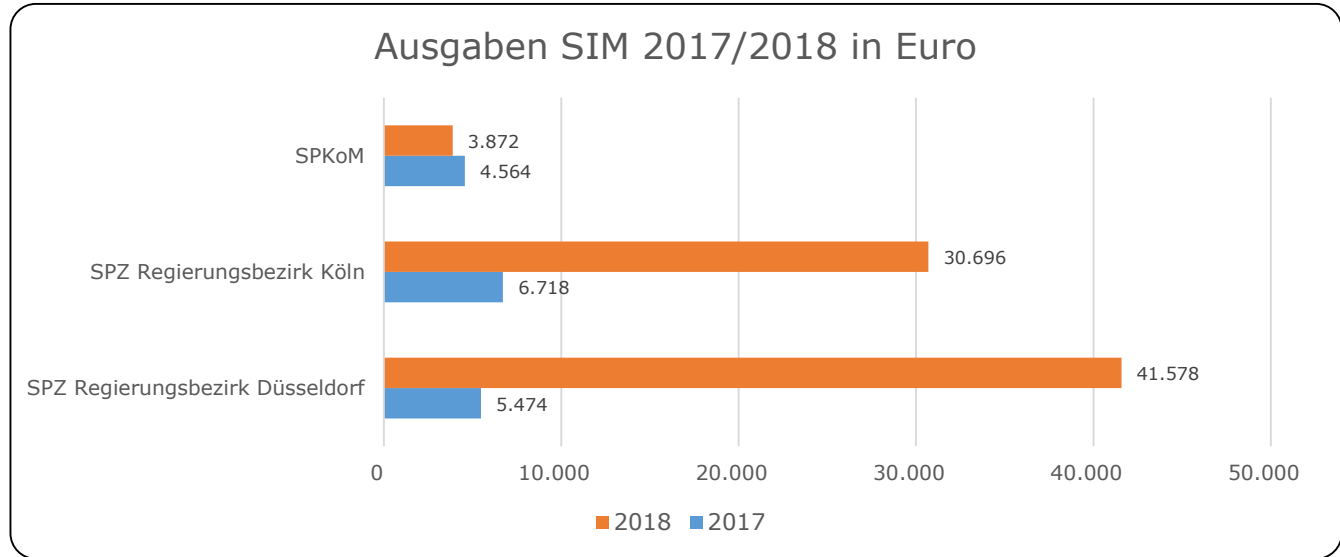
W e n z e l – J a n k o w s k i

Auswertung SIM im SPZ 2017/2018

Ausgaben für SIM Einsätze, Übersetzungsmaterial und Fortbildungen in Euro

	2017	2018
SPZ Regierungsbezirk Düsseldorf	5.474	41.578
SPZ Regierungsbezirk Köln	6.718	30.696
SPKoM	4.564	3.872
Gesamt	16.756	76.145

davon Suchtberatung	1.053
----------------------------	--------------



Anzahl der SPZ mit SIM Einsätzen/Fortbildungen	2017	2018
SPZ Regierungsbezirk Düsseldorf**	5	18
SPZ Regierungsbezirk Köln**	8	14
Suchtberatungsstellen	0	3
	13	35

** insgesamt 71 SPZ

Durch wen erfolgte die Anfrage?	Anzahl der Klient*innen			
	2017*		2018	
		F-Status		F-Status
Klient*in selbst, Angehörige des/der Klient*in; in KoBe/SPZ	16	8	55	38
Ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe	26	24	6	4
Professionelle Betreuer*innen von Flüchtlingsunterkünften	12	11	31	31
Professionelle Betreuer*innen sonstiger Dienste der Flüchtlingshilfe	6	6	23	17
LVR-Kliniken	1	1	1	1
Psy. Krankenhäuser, Abteilungen an Allg. Krankenhäusern, PIA	3	2	23	19
Niedergelassene Ärzte*innen, Psychotherapeut*innen	0	0	3	2
Gesundheitsamt, Sozialamt, Jugendamt, Job-Center, SpD, etc.	6	5	46	32
SPKoM	10	10	39	39
Suchtberatungsstelle	1	1	8	5
Sonstige	4	2	15	12
	85	70	250	200

* 3. und 4. Quartal 2017; F-Status = Flüchtlingsstatus

Auswertung SIM im SPZ 2017/2018

Herkunftsländer/Sprachen	Anzahl der Klient*innen			
	2017*		2018	
		F-Status		F-Status
Syrien	27	27	53	44
Afghanistan	7	5	33	29
Irak	9	8	17	15
Iran	5	4	15	13
Türkei	5	2	11	5
GUS-Staaten (russische Föderation)	10	9	16	9
EX-Jugoslawien (Kroatien, Serbien, Slowenien, Bosnien, Kosovo, Mazedonien)	1	1	18	16
Albanien	6	6	15	14
Polen	1	0	1	0
Aserbeidschan	2	2	2	2
Armenien	0	0	7	6
Maghreb-Staaten (Tunesien, Algerien, Marokko)	3	1	10	7
Ostafrika (Eritrea, Äthiopien, Dschibuti, Somalia, Kenia, Tansania)	3	2	18	16
Westafrika (Guinea, Ghana etc.)	3	1	7	7
Bangladesch	1	1	2	1
Pakistan	1	0	2	2
Französisch	1	1	5	2
Kurdisch	0	0	1	1
Sonstige	0	0	17	11
	85	70	250	200

* 3. und 4. Quartal 2017; F-Status = Flüchtlingsstatus

Geschlecht	Anzahl der Klient*innen			
	2017*		2018	
		F-Status		F-Status
männlich	39	32	149	131
weiblich	46	38	101	69
	85	70	250	200

* 3. und 4. Quartal 2017; F-Status = Flüchtlingsstatus

Alter	Anzahl der Klient*innen			
	2017*		2018	
		F-Status		F-Status
U18	0	0	2	2
18 bis 25	26	21	29	26
26 bis 65	56	46	215	170
Ü65	3	3	4	2
	85	70	250	200

* 3. und 4. Quartal 2017; F-Status = Flüchtlingsstatus

Art der erbrachten Hilfeleistung	Einsätze	
	2017*	2018
Erstberatung; Abklärung des Hilfe- und Behandlungsbedarfs/Fortlaufende Einzelberatung im	61	291
Beratung; Vermittlung in psychiatrisch/psychotherapeutische Behandlung	25	239
Beratung; Vermittlung in gemeindepsychiatrische Hilfen (ohne Behandlung)	14	69
Beratung; psychosoziale Hilfen zur Begleitung und Nachsorge von psychiatrischer oder	20	55
Sprachlich-soziokulturelle Verständigung bei der Nutzung von Angeboten der SPZ-KoBe	17	76
	137	730

* 3. und 4. Quartal 2017